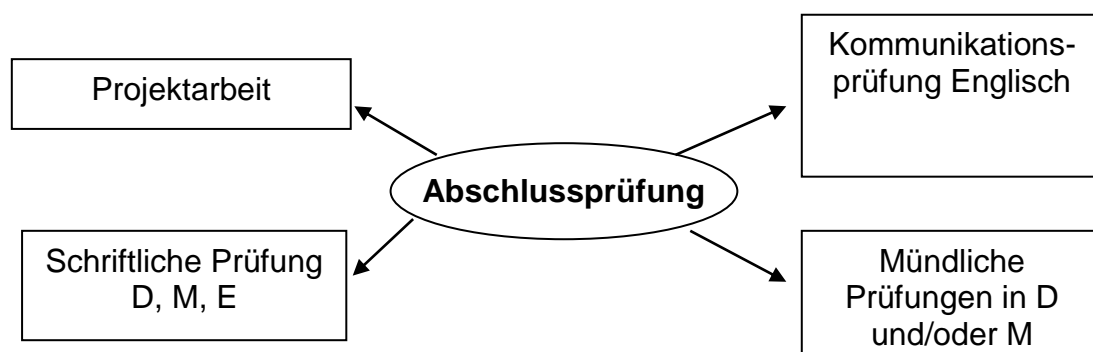


# Prüfungsleitfaden Hauptschulabschluss- prüfung 2023

Ein Leitfaden für Schülerinnen und Schüler  
und zur Information an die Eltern

## Die Teile der Abschlussprüfung



**Alle Informationen stammen aus der aktualisierten Fassung der  
Ausführungsbestimmungen des KM vom 01.09.2022**

## Termine Prüfungsablauf 2023

Projektarbeit Durchführung: **09.- 13. Januar 2023**

Projektprüfung: **16. Januar 2023**

Abgabetermin für das Kommunikationsprüfungsthema: **13. Januar 2023**

Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache Englisch:

Die Kommunikationsprüfung im Fach Englisch findet **von Montag, 6. März 2023 bis Montag, 13. März 2023 (SRS 06. – 08.03.2023)** statt. **Dauer: ca. 15 Min.**

Abgabe der Ganzschrift im Fach Deutsch: **08. Mai 2023, spätestens 14 Uhr.**  
**Spätere Abgaben können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Notenbekanntgabe der Noten für die schriftlich geprüften Fächer:

**08. Mai 2023**

Schriftliche Prüfungen:	Haupttermin	Nachtermin
Deutsch	Montag, 15. Mai 2023	19. Juni 2023
Englisch	Mittwoch, 17. Mai 2023	20. Juni 2023
Mathematik	Dienstag, 23. Mai 2023	21. Juni 2023

Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Prüfungen: **27. Juni 2023**

Spätester Termin zur Meldung für die mündliche Prüfung: **29. Juni 2023, spätestens 11:30 Uhr.** **Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Mündliche Prüfung (nach Wahl in Deutsch oder Mathematik):

Der Prüfungszeitraum für die mündliche Prüfung: **03. – 11. Juli 2023**

Letzter regulärer Unterrichtstag: **14. Juli 2023.**

Entlassfeier oder feierliche Zeugnisübergabe: **14. Juli 2023, ab 18 Uhr im Backnanger Bürgerhaus** statt.

## Teilnahme, Wiederholung, Rücktritt von der Prüfung

**Ist ein Schüler krank, wird die Schule unverzüglich telefonisch von den Eltern informiert und ein ärztliches Attest wird noch am selben Tag möglichst zeitnah vorgelegt.**

### §6 Nichtteilnahme, Rücktritt

- (1) Die Teile der Prüfung, an denen der Schüler **ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt**, werden jeweils mit „**ungenügend**“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter. Der wichtige Grund ist der Schule **unverzüglich** mitzuteilen.
- (2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine **krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit**. Ist eine prüfungsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung nicht offenkundig, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, das eine **konkrete Beschreibung dieser Beeinträchtigung** beinhaltet. Lassen sich Zweifel am Vorliegen einer prüfungsrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung auf andere Weise nicht ausräumen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch die Vorlage eines Satz 2 entsprechenden **amtsärztlichen Zeugnisses** verlangen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe **nachträglich nicht mehr geltend machen**. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.
- (3) Sofern und soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als **nicht unternommen**. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem **Nachtermin** nachgeholt werden. Kann an der Nachprüfung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise nicht teilgenommen werden, gilt die Prüfung als **nicht unternommen**; Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 2 gelten entsprechend.
- (4) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

### § 8 Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

- (1) Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch **Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel** zu beeinflussen, oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben **mit sich führt** oder **Beihilfe** zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.  
**Das Mitführen von Handys und anderen kommunikationselektronischen Medien (z.B. Smartwatches, elektronischen Übersetzungshilfen) in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung.**
- (2) Wird während der Prüfung eine Täuschungshandlung oder ein entsprechender Verdacht festgestellt, ist der Sachverhalt von einer aufsichtführenden Lehrkraft zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.
- (3) Stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter fest, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als **Nichtbestehen der Abschlussprüfung**. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „**ungenügend**“ bewertet werden.
- (4) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst **nach Aushändigung des Zeugnisses** heraus, kann die untere Schulaufsichtsbehörde das Zeugnis einziehen und entweder ein

**anderes Zeugnis** erteilen oder die Prüfung für **nicht bestanden** erklären, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

- (5) Wer durch sein Verhalten die Prüfung so **schwer stört**, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird **von der Prüfung ausgeschlossen**; dies gilt als **Nichtbestehen der Abschlussprüfung**. Für die Zuständigkeit für die Entscheidung gilt Absatz 3 Satz 1, in leichten Fällen Absatz 3 Satz 2 entsprechend.
- (6) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

Die Schüler müssen hierüber und über die nach der Prüfungsordnung vorgesehenen Folgen nochmals eindeutig vor dem Prüfungsbeginn informiert werden => **Informationsblatt mit Bestätigung durch Unterschrift vor der Kommunikationsprüfung**.

## Projektarbeit

Die Projektarbeit ist dem Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) zugeordnet und muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

Die Projektarbeit besteht aus einem Projekt, das in der Gruppe durchgeführt wird, wobei jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine individuelle Leistungsbewertung erhält, die durch eine verbale Beschreibung ergänzt wird. Eine Schülergruppe umfasst in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schüler. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Schulleitung die Projektarbeit auch als Einzelarbeit durchgeführt werden. Die Gruppen können sich aus Schülerinnen und Schülern, die in unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden, zusammen- setzen (gilt nur für Realschule und Gemeinschaftsschule).

**Die Projektarbeit gliedert sich in drei Phasen:**

- **Vorbereitung**
- **Durchführung**
- **Präsentation und Prüfungsgespräch**

Der für die Durchführung der Projektarbeit in der Schule vorgesehene Mindestumfang umfasst 12 Unterrichtsstunden. Für die Präsentation und das Prüfungsgespräch zum Abschluss der Projektarbeit wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein Fachausschuss gebildet, dem neben der Fachlehrkraft der Klasse als Leiterin oder Leiter eine weitere Lehrkraft angehört, letztere zugleich mit der Aufgabe, das Protokoll zu führen (Verordnung über die Hauptschulabschlussprüfung (§ 4 Absatz 3 HSAPO)).

## Kommunikationsprüfung im Fach Englisch

Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach besteht aus einem **praktischen Teil** und einem **Prüfungsgespräch**. Der praktische Teil wird im Unterricht durchgeführt und umfasst sechs bis neun Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Es dauert je Prüfling etwa **15 Minuten** und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil. Bewertet wird die praktische Prüfung mit einem landeseinheitlichen Kriterienkatalog.

Die Durchführung des praktischen Teils und die Bewertung der Ergebnisse obliegen der Fachlehrkraft. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erbringt gemäß der Aufgabenstellung eine eigenständige Leistung.

An den Tagen, an denen die praktischen und mündlichen Prüfungen stattfinden, findet kein regulärer Unterricht statt. Die Prüflinge erscheinen ausschließlich zu ihrem jeweiligen Prüfungstermin.

## Schriftliche Prüfungen

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen. Der Beginn für alle schriftlichen Prüfungen wird jeweils auf 08:00 Uhr festgesetzt.

### Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einem **Pflichtteil A1 und A2** und einem **Wahlteil B**, die **Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten**.

**Teil A1** bezieht sich auf einen **Sachtext**. Es müssen Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, zur Orthographie, zur Interpunktion, zur Syntax, zur Morphologie und zur Semantik bearbeitet werden.

**Teil A2** bezieht sich auf eine Ganzschrift. Die Ganzschrift für die Prüfung 2023 ist „Blackbird“ von Matthias Brandt. Teil A2 enthält **Aufgaben zum Textverständnis (Inhalt, Sprache, Textzusammenhang) und eine produktive Schreibaufgabe**. Es werden **zwei produktive Schreibaufgaben** zur Verfügung gestellt, von denen die **Fachlehrkräfte eine auswählen**, die von Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten ist.

Erlaubt ist die Benutzung der an der Schule eingeführten Ausgabe der Ganzschrift. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre eigenen Exemplare mit eingetragenen Randnotizen verwenden. Es dürfen keine Haftnotizzettel und/oder andere Hilfsmittel (z. B. Büroklammern, Klebestreifen) benutzt werden.

Der **Wahlteil B** besteht aus einem **Aufsatz**. Es werden den Schülerinnen und Schülern **drei Aufgaben zur Wahl** gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Wahl besteht zwischen **einer Textbeschreibung Lyrik, einer Textbeschreibung Prosa oder einer textgebundenen linearen Erörterung**. Der geschriebene Text muss mindestens **150 Wörter** umfassen.

In der schriftlichen Prüfung darf **ein Rechtschreibwörterbuch** verwendet werden.

### Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei **Pflichtteilen A1 und A2** und einem **Wahlteil B**. Die **reine Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten**. Zusätzlich ist eine **20-minütige Pause** zwischen den Teilen A1 und A2 vorzusehen.

Zunächst ist Teil A1 zu bearbeiten. Diese Aufgaben sind ohne Hilfsmittel (wissenschaftlicher Taschenrechner<sub>1</sub> und Formelsammlung) zu lösen. Zeichengeräte wie Geodreieck oder Zirkel dürfen in allen Prüfungsteilen verwendet werden.

Nach **45 Minuten** sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben.

Im Anschluss an eine 20- minütige Pause werden die Aufgaben des Teils A2 und des Teils B sowie der wissenschaftliche Taschenrechner (s.o.) und die Formelsammlung ausgeteilt. Die

Formelsammlung muss rechtzeitig vor der Prüfung eingesammelt und auf nicht zulässige Ergänzungen geprüft werden.

Im Wahlteil B werden **vier Aufgaben zur Verfügung** gestellt, von denen die **Fachlehrkräfte drei auswählen** und den Schülerinnen und Schülern vorlegen. Von den Schülerinnen und Schülern sind **zwei der drei vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten**.

	Teil A1 Pflichtteil	20 Min. Pause	Teil A2 Pflichtteil	Teil B Wahlteil	Gesamt
Hilfsmittel	Zeichengeräte		wissenschaftlicher Taschenrechner (nicht programmierbar), Formelsammlung, Zeichengeräte		
Zeitdauer	45 Minuten		90 Minuten		135 Minuten

1 Anforderungen an den Funktionsumfang s. <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Taschenrechner+in+Pruefungen>

## Englisch

Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch besteht aus den vier Teilen A bis D.

- Teil A: Hörverstehen;
- Teil B: textorientierte Aufgaben;
- Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen;
- Teil D: themengebundene Sprachproduktion.

Die **reine Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten**. Zusätzlich ist eine **20-minütige Pause** zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

In den Teilen D1 und D2 (themengebundene Sprachproduktion) soll die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass sie bzw. er in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen.

Im Aufgabenteil D1 wird ein Textumfang von ca. **60 Wörtern** erwartet.

Im Teil D2 wird ein Textumfang von ca. **80 Wörtern** erwartet. Ein Über- bzw. Unterschreiten der Mindestwortzahl führt nicht automatisch zu Punktabzug, die inhaltliche Vollständigkeit steht im Vordergrund.

Im Teil D2 werden **zwei Aufgaben zur Verfügung** gestellt, von denen die **Fachlehrkräfte eine auswählen**, die von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten ist.

Für Teil A steht **kein Wörterbuch** und für die Teile B bis D steht ein **zweisprachiges Wörterbuch** (Englisch - Deutsch/ Deutsch - Englisch) zur Verfügung. Dieses Wörterbuch muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden und wird den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Prüfungsteile B bis D ausgeteilt.

**Die Bearbeitungszeit für Teil A beträgt 30 Minuten**. Die Aufgabenblätter sind dann abzugeben. Die Prüfungsteile B bis D sind in einem Aufgabenpaket zusammengefasst.

**Für die Teile B bis D beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt 90 Minuten**. Zwischen den beiden Prüfungsteilen A und B bis D ist für die gesamte Prüfungsgruppe eine Pause von **20 Minuten** einzulegen.

	Teil A	20 min Pause	Teil B - D	Gesamt	
Hilfsmittel	Kein Wörterbuch			Zweisprachiges Wörterbuch (E-D/D-E)	
Zeitdauer	30 Minuten			90 Minuten	120 Minuten

## Optionale mündliche Prüfung in Deutsch oder Mathematik

Nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen können die Schüler:innen zusätzlich in den Fächern Deutsch und Mathematik eine mündliche Prüfung absolvieren. Die Schüler:innen werden von der Fachlehrkraft beraten.

Der Schülerin bzw. dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

Die Aufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen und werden von der Fachlehrkraft gestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wird je Fach **etwa 15 Minuten** geprüft.



## Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresleistungen in den Prüfungsfächern sowie die Leistungen in sämtlichen Prüfungsteilen werden mit Zehntelnoten (1,49 → 1,4) bewertet und gehen ungerundet in die Berechnung der Endergebnisse in den Prüfungsfächern ein.

Für die Berechnung der Prüfungsleistung in den Prüfungsfächern werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

1. die schriftliche Prüfung dreifach,
2. die Kommunikationsprüfung zweifach,
3. die mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik – sofern abgelegt – einfach.

Die Projektarbeit gilt als Prüfungsfach. Ist das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Englisch oder – an Realschulen und Gemeinschaftsschulen – in der Wahlpflichtfremdsprache nicht möglich, kann auf Wunsch der Hauptschulabschluss ohne die jeweilige Fremdsprache erteilt werden; in diesem Fall wird für das Fach im Abschlusszeugnis keine Note ausgebracht.

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Projektarbeit
Jahresleistung	50 %	50 %	50 %	 100 % Vorbereitung Durchführung Präsentation 
Prüfungsleistung	schriftliche Prüfung 50 %*	schriftliche Prüfung 50 %*	50 %	

Die Endergebnisse in den Prüfungsfächern („Zeugnisnoten“) errechnen sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung. Der Durchschnitt wird bis zu einem Zehntel berechnet, wobei in der üblichen Weise gerundet wird (Beispiel: 2,5 bis 3,4 befriedigend).

### Notengebung in den übrigen Fächern

In den Fächern, in denen keine schriftlichen Abschlussprüfungen stattfinden (den so genannten Nebenfächern), wird die Jahresleistung – gerundet auf die ganze Note – in das Abschlusszeugnis übernommen.

### Feststellung des Bestehens der Prüfung

Der Prüfungsausschuss stellt fest, wer die Prüfung bestanden hat. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus den Endnoten der Prüfungsfächer 4,0 oder besser ist, die Leistungen in keinem Prüfungsfach mit der Endnote „ungenügend“ bewertet sind und die Leistungen in nicht mehr als einem dieser Fächer geringer als mit der Endnote „ausreichend“ bewertet sind. Sollte mehr als einmal die Note „mangelhaft“ auftreten, ist ein so genannter qualifizierter Ausgleich nötig. Das Verfahren hier entspricht dem der sonstigen Versetzung. Die Endergebnisse und das Bestehen der Prüfung werden vom Prüfungsvorsitzenden festgestellt.

In das Abschlusszeugnis wird auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften aufgenommen. Unter Bemerkungen können auch besondere Leistungen, Preise oder Belobigungen festgehalten werden, ebenso ehrenamtliches Engagement. Wichtig ist hierbei die rechtzeitige Information des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin.

### Berechnung des Durchschnittes für Belobigungen und Preise

Alle Fächer zählen einfach. Der Notendurchschnitt wird berechnet: alle Fächer geteilt durch die Anzahl der Fächer.

**Preis:** Schnitt von 1,0 – 1,9

**Belobigung:** Schnitt 2,0 – 2,4



## Einblick in die Prüfungsakten

Prüfungsteilnehmer:innen, die an einer öffentlichen Schule eine Prüfung abgelegt haben, können **innerhalb eines Jahres nach Abschluss ihrer Prüfung** ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten **einsehen**. Das gleiche Recht steht ihren Erziehungsberechtigten zu. Die Einsichtnahme ist erst nach Abschluss der Prüfung möglich. Die Einsichtnahme ist nur unter Aufsicht zulässig und mit der Schule terminlich zu vereinbaren unter Berücksichtigung ihrer räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Die Einsichtnehmenden können Auszüge bzw. Fotokopien auf eigene Kosten anfertigen.

Auf schriftlichen formlosen Antrag an das Sekretariat werden den Prüfungsteilnehmer:innen die Prüfungsarbeiten drei Jahre nach Abschluss ihrer Prüfung von der Schule, an der die Prüfung abgelegt wurde, ausgehändigt. Zur Aushändigung ist die Vorlage eines Personalausweises erforderlich. Wird drei Jahre nach Abschluss kein Antrag gestellt, können die Prüfungsarbeiten vernichtet werden. Anfragen werden dann nicht mehr entgegengenommen.

Für Rückfragen stehen natürlich die Fachlehrer bzw. der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin zur Verfügung, selbstverständlich auch die Schulleitung.

M.-T. Vizziello  
Schulleiterin

## Kenntnisnahme des Prüfungsleitfadens zur Hauptschulabschlussprüfung 2023

Name des Schülers, der Schülerin: .....

Klasse: .....

Wir haben den Prüfungsleitfaden mit den Informationen zur Abschlussprüfung an der Realschule 2023 erhalten und vom Inhalt Kenntnis genommen.

**Die Zustimmung zur Foto- und Textberichterstattung** im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung gilt als erteilt, wenn wir nicht ausdrücklich schriftlich widersprechen.

Möglicher Widerspruch.....

.....

Datum.....

Unterschriften eines Erziehungsberechtigten und des Schülers/ der Schülerin:

...../.....

**Abgabe bei der Klassenlehrkraft bis spätestens 04.11.2022!**